

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll vom 15.12.2021

TOP 7. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stoltebüll

Vorlage: 2021-16GV-092

Zur weiteren Umsetzung des im vergangenen Jahr eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsprogrammes hat der Finanzausschuss der Gemeinde Stoltebüll auf seiner Sitzung am 01.12.2021 eine Empfehlung zur Erhöhung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer von 9 % auf 11 % ausgesprochen.

Durch diese Erhöhung steigert sich der Ertrag aus der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stoltebüll um rund 6.000 €.

Diese Ertragssteigerung hält der Finanzausschuss aufgrund der allgemeinen Finanzsituation der Gemeinde für unumgänglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stoltebüll in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024